

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Burgdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 06.09.2023 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge - € -	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - € -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.393.900	5.900	94.300	2.305.500
ordentliche Aufwendungen	2.508.900	144.000	93.300	2.559.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.357.700	5.900	94.300	2.269.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300.600	144.000	93.300	2.351.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	325.000	0	0	325.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	214.000	180.000	180.000	214.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.600	0	2.600	1.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.682.700	5.900	94.300	2.594.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.518.200	324.000	275.900	2.566.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 165.000 € um 85.000 € erhöht und damit auf 250.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 0,00 € auf 375.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Burgdorf, den 6. September 2023


Bettels

Allgemeine Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters

2. BEKANNTMACHUNG DER NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wolfenbüttel am 25.10.2023 unter dem Aktenzeichen I 1104 erteilt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20.11. bis 28.11.2023

während der Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung in Baddeckenstedt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Burgdorf, den 7. September 2023


Bettels

Allgemeine Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters